



Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Fächerübergreifender Bachelor

und

Master Politikwissenschaft

Informationen zu den Berufsfeldpraktika





Wozu dienen Praktika?

- Die Berufsfeldpraktika sollen Ihnen einen Einblick in den Berufsalltag und in die zukünftigen Berufsfelder ermöglichen.
- Informationen dazu finden Sie in den Modulkatalogen und den Praktikumsordnungen der Studiengänge.
- Den Modulkatalog finden Sie auf der Website des Instituts für Politikwissenschaft auf der Seite Ihres Studienganges unter dem Reiter "Studiengänge und Studienfächer".
- Die Praktikumsordnungen werden zentral auf der Website der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung gestellt:

Bachelor Politikwissenschaft: https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/politikwissenschaft-ba/ordnungen/

Master Politikwissenschaft: https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/politikwissenschaft-ma/ordnungen

FüBA: https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/faecheruebergreifender-bachelorstudiengang/ordnungen





Wann sollte man am besten die Berufsfeldpraktika machen?

BA/FüBA

- In der vorlesungsfreien Zeit
- Erstes Praktikum nach dem zweiten Semester
- Zweites Praktikum zwischen dem vierten und sechsten Semester
- Oder ein Praktikum nach dem zweiten oder dritten Semester
- Tipp: rechtzeitig bewerben (ca. 12- 6 Monate im voraus)

MA

- In der vorlesungsfreien Zeit
- Variabel
- Tipp: rechtzeitig bewerben (ca. 12- 6 Monate im voraus)

Stand: 2022





Wie lange sollten die Berufsfeldpraktika mindestens dauern?

- Ein Praktikum à acht Wochen (im MA Pflicht!)
- oder
- Zwei Praktika à vier Wochen
- Zusätzliche Praktika sind möglich, jedoch keine Anrechnung von zusätzlichen Leistungspunkten





Welche Zulassungsvoraussetzungen braucht man für die Berufsfeldpraktika?

- Keine
- Wer Tipps braucht: Career Service der Universität (http://www.career.uni-hannover.de) oder auch Praktikaund Stellenbörse (http://www.career.unihannover.de/stellenboerse.html)





In welchen Bereichen/Branchen sind Berufsfeldpraktika möglich?

- Parlamente, Öffentliche Verwaltungen, Gebietskörperschaften
- Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, Vereine, Stiftungen
- Kirchen
- Wirtschaftsunternehmen
- Medien: Presse, Verlage, Fernsehen, Hörfunk
- Politische Bildung und Erwachsenenbildung

• ...





Muss ein Praktikumbericht verfasst werden?

- Ja, damit Leistungspunkte angerechnet werden können
- Dieser muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Praktikums eingereicht werden
- Umfang: acht Seiten, nach einer vorgegebenen Gliederung
- Der Bericht wird beim Praktikumsbeauftragten, Herrn Dr. Stefan Plaß, eingereicht.
- Den Praktikumsbericht geben Sie bitte zusammen mit der Praktikumsbescheingung ausgedruckt im Institut für Politikwissenschaft ab.





Gliederung eines Praktikumberichts

- 1. Die Titelseite: Name, Vorname, Semesteranschrift, Email-Adresse, Studiengang/Fächerkombination, Name und Anschrift des Praktikumbetriebes sowie die Angabe über Dauer des Praktikums/Zeitraum
- 2. Kurze Beschreibung der Bewerbungsphase
- 3. Kurze Vorstellung des Unternehmens/ der Abteilung
- 4. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum
- 5. Betreuung im Praktikum
- 6. Reflexion des Praktikums im Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen





An welche Einrichtung wendet man sich mit Fragen zur Bewerbung?

- Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, Abteilung Schlüsselkompetenzen
- Callinstraße 14 30167 Hannover Gebäude 3428



Muss von der Praktikumstelle ein Zeugnis ausgestellt werden?



- Nein
- Es muss aber von der Praktikumstelle eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden; Formular dazu unter:
 Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts: https://www.uni-

hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/politikwiss_ba/129_83_praktikumsbesc h.pdf

- Fächerübergreifender Bachelor: berufsrelevantes Praktikum hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/faecherueb_bach/000_91_besch_studleist_prak_berufsfeld.pdf.pdf
- Master Politikwissenschaft: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/politikwiss_ba/129_89_08_praktikumsbesch.pdf
- Wenn von Praktikantinnen und Praktikanten von der Praktikumstelle ein Zeugnis eingefordert wird, sollte darauf geachtet werden, dass ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird.





Praktikumsbeauftragter

Dr. Stefan Plaß

Telefon: 0511- 762-3865

Email: plass@ipw.uni-hannover.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung